

BESCHLUSSENTWURF

ZUSCHLAGHUNDERTSTEL AUF DEN IMMOBILIENSTEUERVORABZUG ZUGUNSTEN DER PROVINZ FÜR DAS JAHR 2024

DER LÜTTICHER PROVINZIALRAT,

Aufgrund der Verfassung und insbesondere der Artikel 10, 41, 152, 170 und 172;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (kurz KLDD) und insbesondere der Artikel L2212-32, L2212-51 § 5, L2213-1, L2213-2, L2213-3, L2231-1 §1, L2231-8, L3131-1 §2 Punkt 3, L3321-1 bis L3321-12 sowie der nicht aufgehobenen Bestimmungen des Provinzgesetzes;

Aufgrund des Dekrets vom 6. Mai 1999 über die Festsetzung, die Beitreibung und die Streitsachen bezüglich der regionalen direkten Abgaben, das für den Immobilienvorabzug anwendbar ist;

Aufgrund des wallonischen Dekrets vom 17. Dezember 2020 betreffend die gesetzlichen Anpassungen im Hinblick auf die Übernahme des Dienstes für den Immobilienvorabzug auf die Wallonische Region anstelle des obsolet gewordenen wallonischen Dekrets vom 28. November 2019 zur Ratifizierung des Beschlusses, die Übertragung des Dienstes für den Immobilienvorabzug auf die Wallonische Region zu vertagen;

Aufgrund der Bestimmungen von Titel VII, Kapitel 1, 3, 4, 7 bis 10 des Einkommensteuergesetzbuches und der Artikel 126 bis 175 des Ausführungserlasses dieses Gesetzbuches;

Aufgrund des Gesetzes vom 19. April 2014 zur Abänderung des Einkommensgesetzbuches 1992 hinsichtlich der Zusatzsteuern auf regionale Steuern;

Aufgrund des nicht datierten Haushalts- und Steuerrundschreibens des Ministers für lokale Behörden, Wohnungswesen und Sportinfrastrukturen der Wallonischen Region, das den Behörden am 21. August 2023 übermittelt wurde und die Erstellung der Haushaltspläne der Provinzen für das Jahr 2024 betrifft, insbesondere in seinem Teil, der sich auf die Besteuerung der Provinzen bezieht;

Aufgrund der Übermittlung des Dossiers an den Herrn Finanzdirektor der Provinz am 2. Oktober 2023, um seine Zustimmung gemäß Artikel L2212-55, §2, 8° des KLDD zu erhalten;

Aufgrund der im Anhang beigefügten günstigen Stellungnahme des Finanzdirektors vom 3. Oktober 2023;

In der Erwägung, dass für das Jahr 2023 der für die Zuschlaghundertstel auf den Immobilienvorabzug festgelegte Betrag, der durch den Beschluss vom 10. November 2022 angenommen wurde und keine Maßnahme der Aufsichtsbehörde seitens der Wallonischen Region hervorgerufen hat (ministerielle Mitteilung vom 14. Dezember 2022), für 2024 nicht abgeändert werden muss, abgesehen von der vorgehenden Präambel, wie in der genannten Mitteilung angegeben;

In der Erwägung, dass die Beitreibung dieser Steuer durch den öffentlichen Dienst der Wallonie erfolgt, wie es das Dekret vom 6. Mai 1999 über die Festsetzung, die Beitreibung und die Streitsachen bezüglich der regionalen direkten Abgaben vorschreibt;

In der Erwägung, dass der von der Provinz Lüttich festgesetzte Satz der Zuschlag Hundertstel auf den Immobilienvorabzug (1.750) höher ist als der durch das Rundschreiben der Wallonischen Region über die Erstellung der Haushaltspläne der Provinzen für das Jahr 2024 empfohlene (1.500);

In der Erwägung, dass jedoch verschiedene Argumente für die Beibehaltung des Satzes von 1.750 Zuschlag Hundertstel sprechen, da er dazu beiträgt, dass die Provinz Lüttich über die für die Entwicklung und Fortbestand ihrer Politiken erforderlichen finanziellen Mittel verfügt;

Dass diese Argumente im Folgenden dargelegt werden.

In der Erwägung, dass verschiedene Argumente für die Beibehaltung des Satzes von **1.750 Zuschlag Hundertstel** sprechen, da er dazu beiträgt, dass die Provinz Lüttich über die für die Entwicklung und Fortbestand ihrer Politiken erforderlichen finanziellen Mittel verfügt;
Dass diese aus den folgenden grundlegenden Zielen bestehen, die von der **DGIDD** (Generaldirektion für Infrastruktur und nachhaltige Entwicklung) vorgegeben werden.

✚ Es wurden große Projekte umgesetzt, so wie:

- Der Abschluss der Restaurierung der denkmalgeschützten Teile des Schlosses Jehay für einen Betrag von 8.770.131,91 € sowie die Konsolidierung der inneren Teile des Gebäudes für einen Betrag von 1.336.548,06 €;
- Die Fertigstellung des Baus des Ausbildungszentrums in Amay für einen Gesamtbetrag von 5.401.302 € (3.890.345 € für den Gebäudeteil und 1.510.957 € für die Gestaltung der Umgebung);
- Die Fertigstellung des Baus des Wissenszentrums für einen Gesamtbetrag von 47.856.810,47 €, der den Bau des Gebäudes und die Innenausstattung umfasst;
- Die Einrichtung einer Unterkunft in Vieuxville für einen Betrag von 1.748.056,68 €.
- Die Einrichtung des Standorts Saint-Laurent zur Unterbringung der Gesundheits- und Sozialdienste für einen Betrag von 2.434.668 €;
- Die Aufwertung des Brunnens an der Burg von Logne für 431.042 €;
- Arbeiten an Flüssen der zweiten Kategorie im Wert von über einer Million Euro;
- Die Neuausrichtung des Darchis-Gebäudes als Schulstandort für 457.014 €;
- Die Gestaltung eines barrierefreien Zugangs und die Sanierung der Eingangshalle des Internats in Seraing für einen Betrag von 387.990 €;
- Bau eines Gebäudes für Studentenwohnungen für einen Betrag von 1.126.122 €;
- Die Einrichtung des Wäscheaufbereitungszentrums der Provinz Lüttich und der Bau einer Papierlagerhalle in Hauts-Sarts für einen Betrag von 2.308.026 €;
- Die Renovierung der Glasfassaden der Treppenhäuser des IPES Verviers für einen Betrag von 405.512 €;
- Die Einrichtung eines Gesundheitsförderungszentrums (PSE) am Standort Saint-Laurent für einen Betrag von 1.133.948 €;
- Verschiedene Arbeiten zur Verbesserung, Erhaltung und Energieeffizienz der Provinzinfrastrukturen für einen Betrag von 12.000.000 €;

✚ Und in der Zukunft:

- Restaurierungsarbeiten an den Vorsprüngen und die Instandsetzung des Zufahrtswegs zur Domäne Wégimont (Schätzung: 496.349 €)
- Der Austausch der Folie in allen Becken der Domäne Wégimont (Schätzung 380.000 €)
- Die Sicherheitsarbeiten an verschiedenen Fassaden 500.000,00 €;
- Der Bau einer neuen Schule am Standort Parc des Marêts in Seraing für einen geschätzten Betrag von 12.650.000 €, der eine Rationalisierung der Immobilien ermöglicht;

- Der Bau einer neuen Schule am Standort des EP Huy für einen geschätzten Betrag von 6.555.000 €, der eine Rationalisierung der Immobilien ermöglicht;
- Die Fernverwaltung der Energiesensoren (170.000 €);
- Die Fortsetzung der Einrichtung des Standorts Saint-Laurent zur Unterbringung der Gesundheits- und Sozialdienste für einen geschätzten Betrag von 2.500.000 €;
- Die Renovierung des Kulturraums des Kurth-Saals und die Verbesserung der Energieeffizienz (3.205.000 €);
- Die Fortsetzung der Restaurierung des Schloss Jehay für einen Betrag von 1.920.000,00 €;
- Arbeiten an Wasserläufen der zweiten Kategorie für einen Betrag von 866.000 €;
- Die Einrichtung des Standorts des CPFAR für einen Betrag von 730.000 €;
- Die Einrichtung neuer Büro- und Laborräume am Standort Argenteau für einen Betrag von 620.000 €;
- Die Fortsetzung der Einrichtung des Internats in Verviers für einen Betrag von 1.000.000 €;
- Die Renovierung des Daches der Kinderkrippe Hullos für einen Betrag von 600.000 €;
- Die Anpassung der elektrischen Anlagen und der Brandmeldeanlagen in Huy und Waremme (Schätzung 477.000 €);
- Das Wiederaufbauprogramm (Blatt 319) zur Erhöhung der Belastbarkeit unserer Wasserläufe für einen Betrag von über 15.000.000 €.

In der Erwägung, dass dieser Aufzählung der bereits erwähnte Bau, aber auch Instandhaltungs- und Nachhaltigkeitsarbeiten am Gebäudebestand der Provinz hinzuzufügen sind, die sich ungefähr auf +/- 12 Mio. € belaufen.

Dass Folgendes ebenfalls zu berücksichtigen ist:

- Der Ausbau der Partnerschaft mit den lokalen Behörden, insbesondere durch die Intensivierung der Weiterbildung des Personals;
- Die Aufrechterhaltung der Beschäftigung mit einem hohen Niveau an Statutaren;
- Ein allgemeiner Rückgang der erwarteten Einnahmen angesichts steigender Ausgaben der Provinz als Folge der:
 1. Senkung der Dotation des Fonds der Provinzen;
 2. von der wallonischen Region auferlegten Teilfinanzierung der Hilfeleistungszonen;
 3. Die Abschaffung zahlreicher Steuern seit dem regionalen Beschluss im Zusammenhang mit dem Steuerfrieden und -stopp, der 1998 eingeführt wurde, wodurch ihr ein Teil ihrer finanziellen Ressourcen entzogen wird;
 4. Die Indexierung der Gehälter des Provinzpersonals: 5 Indexierungen im Jahr 2022, 2 geplant für 2023, wodurch die Grundlage für 2024 (Index 2024) bereits einen Anstieg von 14% im Vergleich zum Ausgangswert 2022 berücksichtigt.

In der Erwägung, dass außerdem die Erhebung von Zuschlaghundertstel auf den Immobiliensteuervorabzug je nach Steuerjahr durch erhebliche Nachlässe beeinflusst werden kann;

Dass für das Haushaltsjahr 2024 auch Entlastungen im Zusammenhang mit den Zuschlaghundertsteln auf den Immobilienvorabzug berücksichtigt werden müssen;

Dass tatsächlich zu befürchten ist, dass angesichts des wirtschaftlichen Kontextes der Ertrag der Zuschlaghundertstel in Zukunft geschwächt wird;

Dass Vorsicht also angebracht ist, da unangenehme Überraschungen auf dieser Ebene immer möglich sind;

In der Erwägung, dass die Provinz Lüttich auch in diesem Jahr ihre Bereitschaft bekräftigt, den Grundsatz des Steuerstopps zu respektieren, und zwar seit 2013, da keine neue Steuer erhoben wurde und die Sätze der geltenden Steuern unverändert bleiben;

In der Erwägung, dass es außerdem auch deutlich ist, dass der Anstieg der Provinzausgaben im Zusammenhang mit dem allgemeinen Kontext einen großen Einfluss auf die Personal-, Betriebs- und vor allem die Energieausgaben in der aktuellen Konjunktur hat;

In der Erwägung, dass schließlich zu erwähnen ist, dass der Beschluss über die Höhe des Zuschlagshundertstel auf den Immobiliensteuervorabzug in den vergangenen Jahren nicht Gegenstand einer Maßnahme der Aufsichtsbehörde gewesen ist;
Dass die Provinz Lüttich seit 1994 zahlreiche Steuern abgeschafft hat, wodurch ihr ein Teil ihrer Finanzmittel entzogen wurde;

In der Erwägung, dass demnach die Beibehaltung des derzeitigen Satzes durch die Notwendigkeit gerechtfertigt ist, die Mittel und Wege für den Haushalt der Provinz für das Jahr 2024 bereitzustellen;

Auf Vorschlag des Provinzkollegiums,

BESCHLIESST:

Artikel 1 - Zugunsten der Provinz Lüttich werden für das Jahr 2024 1.750 Zuschlagshundertstel auf den Immobiliensteuervorabzug erhoben.

Artikel 2 - Vorliegender Beschluss wird an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

Artikel 3 - Vorliegender Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bulletin der Provinz und auf der Website der Provinz in Kraft.

Ergebnis der Abstimmung:

- Anzahl der Abstimmenden:
- Stimmen DAFÜR:
- Stimmen DAGEGEN:
- ENTHALTUNGEN:
- EINSTIMMIG

Sitzung vom..... November 2023 in LÜTTICH.

Für den Provinzialrat:

Der Generaldirektor der Provinz,

Der Präsident,

Pierre BROOZE

Jean-Claude JADOT